Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TRIBUNOL SN 5W-40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Tributech GmbH
Windhauser Weg 2
41366 Schwalmtal

Telefon: 02163-889 3444
Telefax: 02163-889 3456

E-Mail: info@tributech.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030/ 19 24 0 (24h erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition:	Gemisch
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
EUH 210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Gefährliche und weitere Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	EG-Nummer.[1] CAS-Nummer.[2] REACH-Nr.[3]	Anteil	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwer paraffinhaltige	265-157-1[1] 64742-54-7[2] 01-2119484627-25[3]	50 -< 55 %	Asp. Tox. 1, H304

Der Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich wechseln.
Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt
Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.
Bei Berührung mit den Augen sofort 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:
Kohlendioxid (CO_2), Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignet:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide, entzündliche Dampf-/ Luftgemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Unbeteiligte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen. Geeignete persönliche Schutzkleidung verwenden. Vorsicht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Gewässer/ Grundwasser gelangen lassen. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in die Kanalisation/ Gewässer/ Grundwasser oder geschlossene Bereiche vermeiden. Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit Zellstofftüchern aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Raumlüftung sorgen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung bzw. Schutzausrüstung entfernen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Vor Erwärmung und Überhitzung schützen. Nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel:
TWA: 5 mg/m^3
STEL: 10 mg/m^3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- Augen-/ Gesichtsschutz
Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

- Hautschutz-Handschutz
Schutzhandschuhe aus Nitril gemäß EN 374 sind zu tragen.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzkontakt): 30 min
Mindestschichtstärke: 0,4 mm

Tragedauer bei permanentem Kontakt (Vollkontakt): 480 min
Mindestschichtstärke: 0,7 mm

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die endgültige Auswahl der Schutzhandschuhe sollte unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen. Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Hautschutz-Sonstige Schutzmaßnahmen:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

- Atemschutz
Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Bei Nebelerzeugung/-bildung: Atemschutz mit Filter A2-P2 (EN14387).
Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

- Thermische Gefahren
Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	bernsteinfarben
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	215
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1)	nicht bestimmt
Dichte (g/ml) bei 15 °C	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität bei 40 °C	nicht bestimmt
Viskosität bei 100 °C	14 mm^2/s
Pourpoint (°C)	- 35
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen und Zündquellen vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Daten zu dem Gemisch vor.
Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

- akute Toxizität	k.D.v.
- Reizung	k.D.v.
- Ätzwirkung	k.D.v.
- Sensibilisierung	k.D.v.
- Toxizität bei wiederholter Verarbeitung	k.D.v.
- Karzinogenität	k.D.v.
- Mutagenität	k.D.v.
- Reproduktionstoxizität	k.D.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung
Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Entsorgung muss durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

13 02 05 Abfallbezeichnung „Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe und Schmieröle auf Mineralölbasis“. Der genannte Abfallschlüssel ist eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Örtlich behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen:
Behälter vollständig entleeren und über zugelassene Entsorgungsunternehmen vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Putzlappen, Verpackungen, Papier etc. müssen kontrolliert gesammelt und vorschriftsmäßig entsorgt werden. Örtlich behördliche Vorschriften sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßen-/ Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID):
Nicht anwendbar.

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code):
Nicht anwendbar.

Beförderung mit Flugzeugen (IATA):
Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren
Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Soweit nicht anders spezifiziert, sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

Wortlaut der H- Sätze:
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben:
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme:

K. D. v.: keine Daten vorhanden
WGK: Wassergefährdungsklasse
WGK 1 = schwach wassergefährdend
WGK 2 = wassergefährdend
WGK 3 = stark wassergefährdend
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
CAS = Chemical Abstracts Service
EG = Europäische Gemeinschaft
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
UN = Vereinigte Nationen
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
BGW = Biologischer Grenzwert
TWA = Time Weighted Average
ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
TLV = Schwellenwert (Threshold Limit Value)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht. Die Informationen dazu haben wir aus Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung für eventuelle Schäden, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung des Produktes entstehen können, lehnen wir ausdrücklich ab. Dieses SDB bezieht sich ausschließlich auf das genannte Produkt und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produktes verwendet werden, treffen die Angaben wahrscheinlich nicht zu. Änderungen an diesem Dokument sind strengstens untersagt.